

Bekanntmachung zur Bauleitplanung

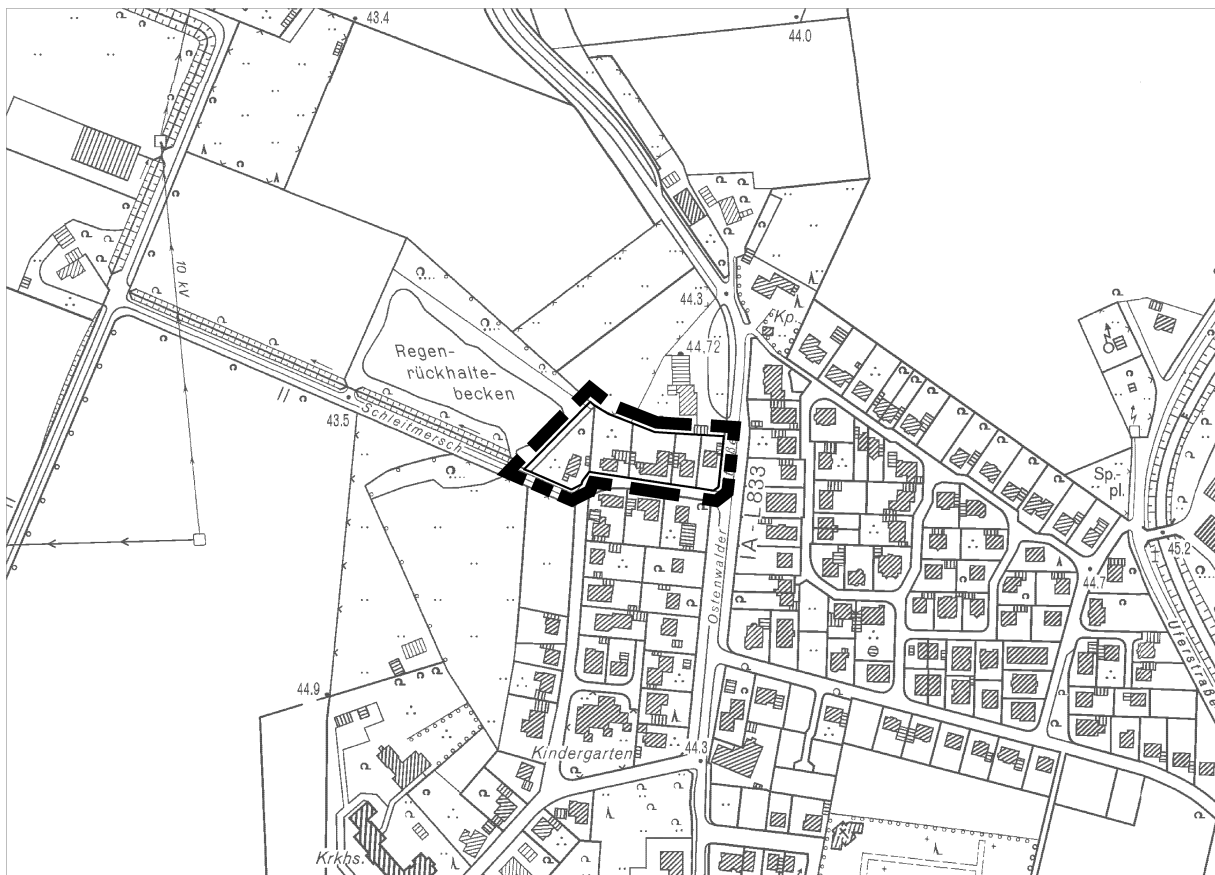
Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hopstener Straße“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Hörstel – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 11.07.2018 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 10 „Hopstener Straße“ im Rahmen einer vereinfachten Änderung zu ändern und damit die Verwaltung beauftragt. Gleichzeitig ist die öffentliche Auslegung der genannten Bebauungsplanänderung sowie die Begründung beschlossen worden. Die Verwaltung wurde direkt mit der Durchführung der Auslegung nach § 13 (2) i. V m. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB beauftragt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug der deutschen Grundkarte durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



Ziel der Aufstellung ist insbesondere, planungsrechtlich eine bauliche Nutzung der rückwärtigen Grundstücksbereiche dieses allgemeinen Wohngebietes zu ermöglichen. Da die kommunale Bauleitplanung ihre Siedlungsentwicklung bedarfsgerecht sowie freiraum-/umwelt-verträglich auszurichten hat und dabei die Innenentwicklung Vorrang vor einer Außenentwicklung hat, wird der geplante Neubau in „zweiter Reihe“ seitens der Verwaltung grundsätzlich begrüßt.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hopstener Straße“ wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu der Planung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck liegen Bebauungsplanentwurf und Begründungsentwurf in der Zeit vom **23. Juli 2018 bis 23. August 2018** im Rathaus Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.17, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können bei der Stadt Hörstel schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hörstel, 12.07.2018
Stadt Hörstel
Der Bürgermeister

David Ostholthoff